

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen / 61377 Friedrichsdorf

120.060.9800608.1-30 - ZI/DI - 150.4327

VERSAND PER E-MAIL
an: info@finanzfair.com

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

T +49 (0)69 1332-309
F +49 (0)69 1332-480

Ihr Ansprechpartner

Jochen Kaulbarsch

Firma
Elbe Transport & Logistik GmbH
Grillchaussee 126
25348 Engelbrechtsche Wildnis

16. Januar 2024

Speditionshaftungsvers. Nr.: 120.060.9800608.1
Vertragsablauf: 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz über o.g. Police vom 01.01.2024 bis 01.01.2025 für die vertragliche Haftung aus entgeltlichen Verkehrsverträgen (Fracht- und Speditionsverträge) als Frachtführer im Straßengüterverkehr und Spediteur nach Maßgabe

- der Bestimmungen der §§ 407 ff HGB für das Fracht- und Speditionsgeschäft, soweit beantragt, ausgenommen §§ 451 bis 451 h HGB (Umzugsverträge);
- des Haftungskorridors nach § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB (2-40 SZR);
- der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils vereinbarten Fassung;
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- der uns vorgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ("F_6.1_Rahmenvereinbarung Spediteure" & "Transportauftrag gemäß Muster FA22-007383")
- der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen anderer Staaten, sofern sich der Versicherungsnehmer nicht mit Erfolg auf die vorgenannten Bestimmungen berufen kann. Die Entschädigungsleistung für Güterschäden ist dann auf 8,33 SZR/ kg begrenzt;
- Versichert sind auch Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht), wenn und soweit der Berechtigte diese neben oder anstelle der Haftung aus dem Verkehrsvertrag geltend macht.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Versicherungsschutz besteht für

- Landtransporte innerhalb Deutschlands und zwischen folgenden Staaten:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern;

- aus sonstigen Verkehrsverträgen weltweit

TRANSPORTGUT

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf allgemeines Speditionsgut, jedoch nicht auf die

- Beförderung und beförderungsbedingte Lagerung von Gütern, die der Versicherungsnehmer als Verfrachter (Seefahrt und Binnenschifffahrt), Luftfrachtführer oder Eisenbahnfrachtführer im Selbsteintritt (tatsächlich) ausführt;
- Beförderung von lebenden Tieren und Pflanzen;
- Beförderung und Lagerung von
 - besonders wertvollen oder diebstahlgefährdeten Gütern wie Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -zubehör, sowie Optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras). Teilpartien mit einem Warenwert bis 50.000 EUR sind mitversichert, die Ersatzleistung je Schadenereignis hieraus ist jedoch mit 200.000 EUR begrenzt,
 - Umzugsgut, Kraftfahrzeugen, abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern, Schwergut sowie Großraumtransporte;
 - Kran- oder Montagearbeiten;
 - Produktionsleistungen, werkvertragliche oder sonstige nicht speditiions-, beförderungs- oder lager-spezifische vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrag, die über die primäre Vertragspflicht eines Frachtführers, Spediteurs und Lagerhalters gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) hinausgehen. Hierzu zählen nicht das Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken und Verwiegen von Gütern, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind.

BEGRENZUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Schadenfall

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung.

Die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall beträgt je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag

- für Fracht- oder Speditiionsverträge:

bei Güterschäden	EUR 5.000.000
bei reinen Vermögensschäden	EUR 500.000
bei Güterfolgeschäden (Speditiionsvertrag)	EUR 5.000.000
- für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens - EUR 1.000.000

Jahresmaximum

Begrenzung der Versicherungsleistung pro Versicherungsjahr:

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres beträgt 6.000.000 EUR.

Zusätzliche Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden:

In Fällen, bei denen vom Anspruchsteller geltend gemacht wird, dass der Schaden vom Versicherungsnehmer, seinem gesetzlichen Vertreter oder seiner leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Leichtfertigkeit und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, durch eine Kardinalpflichtverletzung oder durch das so genannte "Grobe Organisationsverschulden" verursacht worden ist, besteht eine über die gesetzliche oder vertragliche Regelhafung hinausgehende Versicherungsleistung unabhängig vom Schadenfall und -ereignis nur bis maximal 1.000.000 EUR pro Versicherungsjahr für alle versicherten Verkehrsverträge. § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bleibt hiervon unberührt.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Markus Rehle



Steffen Mühlthaler